



Hundertundfünfzehn Jahre auf der Datumsinsel

Warum Weiach und Kaiserstuhl einst nicht die gleiche Zeitrechnung hatten

Die Schweiz als Zeitinsel – noch ist's gar nicht so lange her: Im Jahre 1980 war die Landesgrenze in den Sommermonaten auch eine Zeitgrenze. Dass die Hohentengener unserer Zeit voraus waren, hätten wir verschmerzen können, es ging ja nur um eine einzige Stunde. Und so genau hört man den Glockenschlag der «Hohen Kirch» ennet dem Rhein auch nicht immer. Aber für unser im internationalen Handel und Verkehr eingebundenes Land war dies natürlich ein äusserst unbefriedigender Zustand.

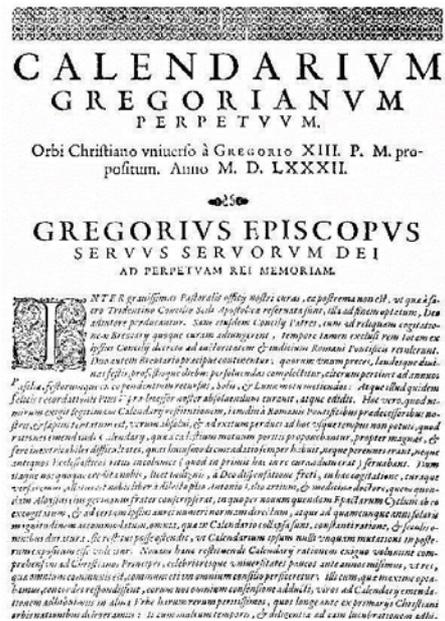
Mit dem «Zeitgesetz vom 21. März 1980» führte der Bundesrat daher auf das Jahr 1981 die Sommerzeit ein. Zum grossen Ärger der Milchproduzierenden Bauern, deren Kühe sich nicht so einfach wie Uhren umstellen lassen. Dafür zur Freude von Transportunternehmen und Industrie. Dass die Sommerzeit eine Konzession an diese Kreise war, zeigt schon die Einreihung des Zeitgesetzes in der Systematischen Rechtssammlung des Bundes. Sie figuriert dort unter dem Kapitel 941 «Handel» (SR 941.299).

Papst Gregor XIII. entzeit die Eidgenossenschaft

Wirklich verzwickt wird die Situation, wenn man sich mit seinen Nachbarn nicht mehr darauf einigen kann, welches Datum ein bestimmter Tag tragen soll. Genau dieser Zustand währte einst Jahrzehnte. Während des gesamten 17. Jahrhunderts waren die reformierten Gebiete der Schweiz sozusagen Datumsinseln, die noch nach der seit 45 v. Chr. geltenden Julianischen Zeitrechnung lebten, wogegen die meisten katholischen Orte die Tage nach dem neuen System zählten, das von Papst Gregor XIII. mit der Bulle «*Inter Gravissimas*» am 24. Februar 1582 dekretiert worden war und daher nach ihm benannt wurde.

Der päpstliche Erlass legte unter anderem fest, dass im gesamten Gebiet der (katholischen) Christenheit die Tage vom 5. bis 14. Oktober 1582 ausgelassen werden sollten, um die seit der Römerzeit aufgelaufene Differenz zwischen dem Lauf der Sonne und dem seit damals verwendeten Kalender zu korrigieren. Die Regel, wonach all die Jahre als Schaltjahre gelten, deren zwei letzte Ziffern durch vier teilbar sind, wurde beibehalten. Eine noch nähere Angleichung an das Sonnenjahr wurde erreicht, indem man alle 400 Jahre drei Schalttage ausfallen lässt. Die verbleibenden Fehlerreste, die sich nach der Gregorianischen Reform gegenüber dem Sonnenjahr ergeben, wachsen erst in 3333 Jahren auf einen ganzen Tag an.

Gregor XIII. war ein vehementer Verfechter der Gegenreformation und hatte grossen Einfluss auf den spanischen König Philipp II. Diesem streng gläubigen Katholiken war es 1580 gelungen, Portugal und dessen Kolonien zu annektieren, wodurch er zum Herrscher über ein gigantisches Weltreich avancierte. In seinem Einflussbereich liess Philipp II. die Häscher und Gerichte der päpstlichen Inquisition unumschränkt durchgreifen, was den in Zürich regierenden und von dort aus operierenden reformierten Kaufleuten und Händlern natürlich nicht verborgen blieb.



Druck des Textes der Bulle «*Inter gravissimas*» (der Titel rührt von den ersten beiden Worten des Textes her).

Fehlerreste, die sich nach der Gregorianischen Reform gegenüber dem Sonnenjahr ergeben, wachsen erst in 3333 Jahren auf einen ganzen Tag an.

Das eidgenössische «Kalender-Schisma» von 1584

Aus machtpolitischen wie religiösen Gründen war die Obrigkeit zu Zürich daher nicht im mindesten geneigt, die von Rom aus verordnete neue Zeitrechnung einzuführen. Den Ausschlag zur definitiven Ablehnung der Gregorianischen Kalenderreform durch Zürich gab übrigens der Bruder eines früheren Pfarrers von Wyach: Burkhard Leemann wurde 1592 zum Antistes bestimmt – und damit zum Oberhaupt der reformierten Zürcher Kirche.

Natürlich gerieten die Zürcher mit ihren katholischen Miteidgenossen bald in heftigen Streit: Welcher Kalender sollte nun in gemeinsam regierten Gemeinen Herrschaften der VIII alten Orte gelten? Eine solche Herrschaft war auch die Grafschaft Baden, zu der damals das Städtchen Kaiserstuhl gehörte. Der Disput wurde erst nach monatelangen Auseinandersetzungen beigelegt. Und zwar – wie sich das hierzulande gehört – mit einem guteidgenössischen Kompromiss, besiegelt an der Badener Tagsatzung vom 6. März 1585. Unter Vermittlung von Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, die an den Gemeinen Herrschaften nicht beteiligt waren, wurde folgendes festgelegt:

1. Die VIII alten Orte sorgen dafür, dass Streitereien auf beiden Seiten ein Ende nehmen.
2. Die im Zweiten Landfrieden von 1531 festgelegten Feiertage sind in den Gemeinen Herrschaften nach dem neuen Kalender zu feiern. Die Evangelischen dürfen jedoch Weihnachten, St. Stephan, St. Johannis Evangelistae (27. Dezember), Neujahr, Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten nach dem alten Kalender begehen. An den reformierten Festen ist es den Katholiken untersagt, zu arbeiten. Die Reformierten dürfen im Gegenzug an Fronleichnam nicht arbeiten.

Letzteres ärgerte die Zürcher: Fronleichnam war erst 1264 durch Papst Urban IV. eingeführt worden und wurde deshalb von den Reformierten abgelehnt, als «*ein abgöttisch Fäst und wider den Landfriden*» (Ludwig Lavater, vgl. zur Person: Historisch Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, S. 635)

3. Die Märkte in Zurzach werden weiterhin nach dem alten Kalender organisiert und zwar aus praktischen Gründen. (vgl. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 72 (1978) S. 59, sowie: Eidgenössische Abschiede IV/2 A S. 857 Nr. 699m)

Dass diese Regelung für die Wirtschaft der Gemeinen Herrschaften nicht gerade von Vorteil war, braucht nicht besonders betont zu werden. Schliesslich kam es durch die gegenseitige Rücksichtnahme fast zu einer Verdoppelung der Anzahl Feiertage pro Jahr!

Ganz abgesehen davon gab es schon für die damals Lebenden das ärgerliche Problem, dass man beim Fehlen von Doppeldatierungen auf Urkunden und Verträgen jeweils zuerst herausfinden muss, welcher Kalender vom Urheber verwendet worden ist.

Die Bauern beklagen sich über den neuen Kalender

Besonders auf der Landschaft war der Widerstand gegen die Neuerungen stark. Das katholische Unterwalden weigerte sich vorerst rundweg, den neuen Kalender anzunehmen. Die Begründung: man habe vor wenigen Jahren einen Mitbürger hingerichtet, der am Karfreitag Hasenfleisch gegessen habe. Wenn nun der bisherige Kalender falsch sei, so wäre er ja zu Unrecht gestorben und man hätte einen Justizmord begangen. (Stucki 1996)

Die Bauern hatten auch sonst keine Freude an der Neuerung. Die Wichtigkeit des alten Kalenders im bäuerlichen Jahresablauf darf nicht unterschätzt werden. Wetterregeln waren fest mit kirchlichen Daten verbunden, Zinsverpflichtungen auf einen bestimmten Tag fixiert. Plötzlich sollte alles um 10 Tage verschoben werden? Das wollte vielen nicht in den Kopf.



Papst Gregor XIII. Aus: Sterne und Weltraum, Nr. 40/1998 – S. 327.

So erschien schon 1584 eine «Bawrenklag Iber den Newen Kalender» in 330 Versen, die mit folgenden Worten begann: «O Papst, was hast du angericht / Mit deinem heilosen Gedicht / Das du verkeret hast die zeyt / Dardurch ihr gmacht uns arme Leut / Das wir nun mehr kein wissen haben / Wenn man soll Pflantzen, Seyen, Graben.» (n. Gutzwiller, S. 64f)

Die Abfolge der Wochentage war durch das päpstliche Machtwort nicht verändert worden und den Sonntag hielten Reformierte wie Katholiken als Ruhetag heilig. Bei den übrigen kirchlichen Festtagen aber machte sich die Kalenderdifferenz deutlich bemerkbar. Die Geburt Jesu Christi war für beide Konfessionen am selben Datum, dem 25. Dezember. Die Reformierten zu Weyach feierten aber im alten Jahr Weihnachten, während die Katholiken in Kaiserstuhl schon ein neues Jahr begonnen hatten und bereits den 4. Januar schrieben.

Das wäre ja noch zu verkraften gewesen. Für die Bauern war das Chaos aber trotzdem perfekt. Denn in ihrer religiös geprägten Welt orientierten sich eben auch alle weltlichen und geschäftlichen Fixpunkte, samt den Empfehlungen für Aussaat und Ernte an den Vorgaben des Kirchenjahres. Die Tage, an denen Zehnten und andere Abgaben fällig wurden, waren je nach Lage des Ackers im Gemeindebann verschieden. Die Weyacher mussten zwei Kalender konsultieren: es galt entweder der fürstbischöfliche oder der des Almosenamts.

Hexereien an der «Datumsgrenze» 1589

Im März 1585 entstand also an der Grenze zwischen dem katholischen Kaiserstuhl und dem reformierten Weiach zusätzlich zum konfessionellen Graben noch eine Datumsücke von zehn Tagen Breite.

So lässt sich das im Februar 2008 im Artikel «Mit güete ald der marter» präsentierte «Wunder» leicht erklären. Die Zürcher Obrigkeit forderte den fürstbischöflich-konstanziischen Obervogt zu Kaiserstuhl am 20. September 1589 auf, drei «zû Wyach verlümbdete wybs personen» gefangenzunehmen. Verena Meier, eine der drei verhafteten Frauen, wurde gemäss den Protokollen des konstanziischen Amtsträgers am 9. Oktober nach Zürich überstellt. Dort wurde sie «bereits» am 4. Oktober 1589 als verurteilte Hexe auf dem Scheiterhaufen an der Sihl verbrannt. Also am 14. Oktober nach Gregorianischem Kalender (vgl. Weiacher Geschichte(n) 99, MGW 02/2008, S. 14-18).

Man muss also in unserer Gegend für die Zeit zwischen 1584 und 1700 genau darauf achten, wer ein Dokument verfasst und datiert hat. Wurde es im Auftrag eines katholischen fürstbischöflich-konstanziischen oder eines reformierten zürcherischen Amtsträgers erstellt? Bei der Quellenedition bezeichnen Historiker deshalb Datierungen nach dem Gregorianischen Kalender als «nach neuem Stil» (lateinisch: *stilo novo*, Abkürzung *st. n.*). Eine Datumsangabe nach dem alten Julianischen Kalender erfolgt «nach altem Stil» (lateinisch: *stilo vetere*, Abkürzung *st. v.*).

Vereinheitlichung in Deutschland ab 18. Jahrhundert

Im Jahre 1699 beschlossen die evangelischen Stände des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, ihre Zeitrechnung auf den Gregorianischen Kalender umzustellen. Dadurch wurde in den reformierten Ständen der Eidgenossenschaft die Kalenderfrage neu lanciert. Unbestritten war, dass das Nebeneinander von zwei Kalendern für den Handel ein Hindernis darstellte und objektiv betrachtet die gregorianische der julianischen Zeitrechnung überlegen war.

Der Widerstand einiger protestantischer Eidgenossen blieb dennoch ausserordentlich stark. Darunter waren z.B. die Bülicher. Carl Biedermann, ein in Wyl im Rafzerfeld ansässiger Autor, mokierte sich in seiner 1883 erschienenen Schrift «Geschichte des Bezirkes Dielsdorf» (S. 64ff) darüber, wie die «Seldwyler» die Kalenderumstellung zu verhindern versuchten:



60-Pfennig-Briefmarke der Deutschen Bundespost von 1982 zum Gedenken an die Kalenderreform – ein Jubiläum, das eigentlich nur für die katholischen Gebiete Deutschlands galt.

«Eher soll die Stadt untergehen, als daß wir den neuen Kalender annehmen»

«Das achtzehnte Jahrhundert begann mit einem Ereigniß, das vielfach die Gemüther beunruhigte, und zugleich so richtig die große Kluft zeichnet, welche damals Protestanten und Katholiken trennte.»

Papst Gregor XIII. *«schrieb den Katholiken die Einführung der neuen Zeitrechnung als Glaubenssache, besonders wegen den Kirchenfesten, vor. Allein gerade weil die Verbesserung von einem Papste herrührten, wollten die Protestanten nichts davon wissen. Gelehrte und Ungelehrte sträubten sich dagegen.»*

Die Räthe der Stadt Bülach schrieben nach Zürich: "Eher soll ihre Stadt untergehen, als daß sie den neuen Kalender annehmen." Allein auf Befehl der Obrigkeit wurde der verbesserte Kalender mit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts eingeführt, nicht ohne großes Geschrei und Jammer; doch lesen wir nirgends, daß Bülachs Mauern deßhalb eingestürzt seien. Man zählte die Tage vom 31. Dezember 1699 bis 11. Januar nicht und begann mit dem 12. Januar das Jahr 1700.»

Diese letztere Angabe von Biedermann ist falsch. Richtig ist: das reformierte Zürich liess die Tage vom 1. bis 11. Januar 1701 (nicht 1700) ausfallen. Der Grund liegt in den Gepflogenheiten der christlichen Zeitrechnung. Sie kennt kein Jahr 0, sondern beginnt mit dem 1. Januar des Jahres 1 n. Chr. (der Vortag war der 31. Dezember 1 v. Chr.). Deshalb war das 1. Jahrhundert erst am 31. Dezember 100 vollendet. Das 18. Jahrhundert beginnt also am 1.1.1701. Und daher wurden auch die Tage vom 1.1. bis 11.1.1701 gestrichen.

Handelspolitik ermöglicht das Ja zum Gregorianischen Kalender

Der Eintrag *«Calender»* im *Ersten Theil der Memorabilia Tigurina* von Anthonius Werdmüller (erschienen 1780) spricht ebenso klar gegen die Ansicht Biedermanns:

«Nachdeme die Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände des Heil. Römischen Reichs, das auf dem Ao 1699. zu Regensburg gehaltenen Reichstag durch ihre Gesandte wegen Verbesserung des Calenders abgefaßte Conclusum der gesamt Evangelischen Eydgenossenschaft einberichtet, und Ihro selbiges, weil das Reich mit der Schweiz, und diese mit dem Reich im Handel und Wandel concurriren, auch anzunehmen beliebt; so haben sich endlich die Lobl. IV. Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung zur Annahme des verbesserten Calenders erklärt; dem zufolge ward in Zürich das Eintausend Siebenhunderteste Jahr mit dem alten Calender geendet, die 11. folgende Tage ausgelassen, und also das achtzehente Seculum mit dem 12. Jenner angefangen.»

Interessant ist, dass auch hier – wie 1980 bei der Umstellung auf die Sommerzeit – letztlich handelspolitische und wirtschaftliche Gründe den Ausschlag zur Anpassung gaben.

Die Schweiz als Staatenbund: Umstellung je nach Gutdünken

Das 18. Jahrhundert wurde in Zürich also sozusagen mit einem ausgefallenen Jahresbeginn eingeläutet. Seit 1701 richteten sich die Stadtstaaten Zürich, Bern, Basel und Genf, sowie Schaffhausen und die konfessionell gemischten Gemeinen Herrschaften (Thurgau, Baden, etc.) ganz nach dem Gregorianischen Kalender. Womit auch die seit 1584 zwischen Kaiserstuhl und Weiach bestehende Datumsgrenze der Vergangenheit angehörte.

In anderen Gegenden war das aber noch längst nicht das Ende der Datumskonfusionen. In Appenzell, Glarus und Graubünden behielten die Reformierten die alte Zeitmessung jedenfalls auch dann noch bei, als ihre Schweizer Glaubensgenossen auf den neuen Kalender wechselten. Und selbst Sankt Gallen vollzog die Umstellung erst 1724.

Eine endgültige Festlegung für das ganze Heilige Römische Deutsche Nation erfolgte erst am 7. Juni 1776 durch dessen Kaiser Joseph II. Da aber die Eidgenossenschaft schon seit dem Westfälischen Frieden von 1648 nicht mehr zum Reich gehörte, mussten sich die Schweizer Kantone als souveräne Staaten daran auch nicht unbedingt halten.

Graubünden: die Gemeindeautonomie ist heilig

Im Kanton Graubünden spielt die Gemeindeautonomie bis heute eine sehr grosse Rolle. Aus seiner Entstehungsgeschichte heraus war der Kanton eine Föderation von gleichberechtigten Gemeinden. Deshalb erfolgte die Umstellung in den Bündner Tälern auch nicht überall gleichzeitig, wie man dem Historischen Lexikon der Schweiz entnehmen kann:

«In den katholischen Gemeinden wurde der Gregorianische Stil 1623-24 eingeführt. In den paritätischen Gemeinden hielten sich von der Mitte des 17. Jh. an die Katholiken an den neuen Kalender, die Reformierten folgten erst in der 2. Hälfte des 18. Jh. In den evangelischen Gemeinden erfolgte der Übergang zum neuen Kalender zwischen 1783 und 1812: 1783 im Oberengadin und Bergell, in den übrigen Gemeinden später und zu verschiedenen Zeiten. Schiers und Grüşch verweigerten noch 1812, trotz einer Verfügung des Grossen Rats, die Annahme des neuen Stils und wurden deshalb gebüsst. Als letzte Gemeinden in West- und Mitteleuropa nahmen sie 1812 den neuen Kalender an.»

Glarus: Problem elegant umschifft

Der Kanton Glarus hatte ein ganz ähnliches Problem wie die Grafschaft Baden – wenn auch umgekehrt. Dort waren die Reformierten in der Überzahl. Trotzdem wurde mit Rücksicht auf die anderen Innerschweizer Stände aus Glarus ein paritätischer Stand, in dem die Katholiken und die Protestanten je eigene Regierungen und sogar eigene Landsgemeinden hatten. Darüber hinaus gab eine gemeinsame (die «gemeine») Landsgemeinde, welche die Aussenbeziehungen regelte. Auf diese Weise konnte man das Kalender-Problem umschiffen und manchmal waren auf Urkunden auch Datierungen nach beiden Kalendern notiert, so in den Prozessakten zum Fall der 1782 hingerichteten Anna Göldi, der «letzten Hexe Europas» (Gespräch mit F. Rigendinger, Landesarchivar Glarus, 20.5.2008).

Appenzell: Teilung wegen Kalenderstreit

Im Falle von Appenzell funktionierte diese Austarierung durch paritätische Aufteilung nach dem Glarner Modell nicht. Die Kalenderreform wurde zum Spaltpilz – sie war mit ein Grund für die vollständige Teilung in einen reformierten Landesteil Ausserrhoden und ein katholisches Innerrhoden. Dazu Leu's Lexicon von 1751:

«In dem Land Appenzell war der neue Kalender Anno 1584. von beyden Rooden angenommen, daraus aber hernach zwischen den Evangelischen und Catholischen grosse Uneinigkeiten entstanden, daß man bald gegen einander die Waffen ergriffen hätte, bis A. 1590. von denen übrigen Eydgenossen vermittelt worden, daß die Evangelische ihre Festtag wiederum nach dem alten Kalender sollen feyren mögen, gleich dann selbige auch nach der Landes-Theilung diesen Kalender wieder völlig angenommen.»



Silvesterkläuse in Schwendbrunn am 13. Januar 1993 (Wikipedia-Benutzer Filzstift)

Die Scheidungsurkunde und damit wohl auch die Rückkehr Ausserrhodens zum alten Kalender trägt das Datum «8. September 1597». Fragt sich jetzt nur noch: Nach welcher Zeitrechnung? – Der in der Volkstradition verwurzelte Julianische Kalender erklärt übrigens auch, warum die bekannten Ausserrhoder Silvesterkläuse erst am 13. Januar (nach Gregorianischem Kalender) auftreten. Nach altem Kalender ist das eben der Silvester.

Warum die Russische Oktoberrevolution im November stattfand

1699 hatte sich der russische Zar Peter der Grosse entschieden, dem Beispiel der evangelischen Stände Deutschlands nicht zu folgen. Er orientierte sich am anglikanischen England. Die Briten und ihre Kolonien (darunter die spätere USA) stellten erst im September 1752 auf den Gregorianischen Kalender um. Russland verpasste auch diese Umstellung.

Deshalb spricht man von der russischen «Oktoberrevolution» von 1917. Der Wechsel erfolgte erst nach dem 31. Januar 1918. Im Februar wurden per Dekret die ersten 13 Tage übersprungen. Nur die russisch-orthodoxe Kirche blieb trotz allem beim alten Kalender.

UNIX erinnert an die Kalenderumstellung des British Empire

Hier noch ein Infohäppchen für die Computerfreaks: In UNIX-basierten Betriebssystemen wird das Umstellungsdatum der Angelsachsen verwendet. Das lässt sich einfach überprüfen: wählt man im Dienstprogramm «cal» nämlich den September 1752 aus, so sieht man, wo genau England damals 11 Tage ausfallen liess: vom Mittwoch, 2. September springt der Zähler direkt auf den Donnerstag, 14. September. (Seyfried 2001)

Verwirrung um Shakespeare und Cervantes?

Und zum Schluss noch dies: Wer die Todesdaten der beiden Nationaldichter von Spanien und England nachschlägt, stellt fest, dass beide exakt am 23. April 1616 gestorben sind. Trotzdem starb Shakespeare später als Cervantes. Wie kann das sein?

Miguel de Cervantes verstarb in Madrid am Samstag, 23. April 1616 (st.n.), während William Shakespeare am Dienstag, 23. April 1616 (st.v.; also nach julianischem Kalender) in Stratford-upon-Avon das Zeitliche segnete. Des Rätsels Lösung: nach dem Gregorianischen Kalender lebte der Engländer noch bis zum Samstag, 3. Mai 1616.

Das Datum kann also trügen, der Wochentag jedoch nicht. An der Abfolge der Wochentage wurde bei der Kalenderumstellung nämlich überhaupt nichts geändert. Glück gehabt.

Quellen und Literatur

- Leemann, B.: Bedenken über den Nüwen Gregorianischen Kalender. Handschrift. Zentralbibliothek Zürich. Signatur: Hs A 124 b fol. 109-122.
- Leu, H.J.: Eintrag «Calender». In: Allgemeines, Helvetisches, Eydgenössisches, oder Schweizerisches Lexicon. V. Theil C bis D. Zürich 1751 – S. 16-19.
- Werdmüller, A.: Memorabilia Tigurina, oder Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich berichtet, vermehret, und bis auf itzt fortgesetzt. Theil I: Zürich, 1780. Theil II: Zürich, 1790.
- Biedermann, C.: Geschichte des Bezirkes Dielsdorf. Bülach, 1883. (Es gibt auch noch eine Ausgabe, die auf 1882 datiert ist, aus der hier aber nicht zitiert wird)
- Gutzwiller, H.: Die Einführung des gregorianischen Kalenders in der Eidgenossenschaft in konfessioneller, volkskundlicher, staatsrechtlicher und wirtschaftspolitischer Schau. In: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 72, 1978 – S. 54-73 (Signatur: StAZH Ba 160:37)
- Kläui, H.: Grundlagen der Zeitrechnung und Einführung des Gregorianischen Kalenders in der Alten Eidgenossenschaft. In: Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung, 1985 – S. 3-22.
- Stucki, H.: Der Kalenderstreit. In: Geschichte des Kantons Zürich, Band 2, Zürich, 1996 – S. 272f.
- Bild Gregor XIII. In: Sterne und Weltraum, Nr. 40/1998 – S. 327. URL: <http://www.mpia-hd.mpg.de/suw/suw/SuW/1998/040-98/S327Abb3-hr.jpg>
- Seyfried, C.: Warum feiert man eigentlich in Rußland das Weihnachtsfest 13 Tage später als in Westeuropa? URL: <http://www.csey.de/kalender.htm> (Seyfried 2001).
- Koller, E.: Die Suche nach der richtigen Zeit – Die Auseinandersetzung um die Autorisierung der Gregorianischen Kalenderreform im Alten Reich. In: Brendecke/Fuchs/Koller (Hrsg.): Die Autorität der Zeit in der frühen Neuzeit – S. 233ff (Zur Bauernklage siehe die Fussnote 6 auf Seite 235)
- Gutzwiller, H.: Artikel «Kalender». In: Historisches Lexikon der Schweiz. Online-Ausgabe. Fassung vom 22. August 2007. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12812.php>
- Abschnitt «Kalenderdifferenz» in: Geschichte der Stadt Hilchenbach. o. Autor, o. Datum. URL: <http://www.ahlering.de/Geschichte/geschichte.html>
- Meyers Lexikon Online 2.0: Artikel «Kalender». URL: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Kalender>
- Zur Kalenderrechnung siehe auch die ausführlichen Erklärungen in: Schlöder, H.G.: GenTools 6.0 – Software für Historiker und Genealogen. Troisdorf, 2008. Freeware. Website und Download unter <http://www.gentools6.de>
- Telefongespräch mit Dr. Fritz Rigendinger, Landesarchivar des Kantons Glarus, 20. Mai 2008.